



vertraulich

An die Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Pieschen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (OB) 67.4

Datum: 31. MAI 2022

Sauberkeit der Rasen- und Spielfläche vor dem Gymnasium Dresden-Pieschen und der 145. Oberschule an der Gehestraße in Dresden
AF-Pi00019/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 5. April 2022 beantworte ich wie folgt:

„Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 GO-Stadtbezirksbeirat gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer ist für die Bewirtschaftung der Grünfläche am Schulcampus Gehestraße zuständig?“

Die unmittelbaren Schulflächen werden durch das Amt für Schulen betreut. Die hier angesprochenen Flächen zwischen Geh-/Radweg und der Gehestraße werden mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwaltet.

2. „Ist das Problem der vermehrten Nutzung der Grünfläche durch Hunde und damit einhergehender Verschmutzungen bekannt? Wenn ja, welche Maßnahmen kommen gegenwärtig dagegen zur Anwendung bzw. sind geplant? Wenn nein, welche Maßnahmen könnten zu künftig gegen die Nutzung als Hundewiese sowie Verschmutzung durch Hundekot eingeleitet bzw. umgesetzt werden?“

Nicht nur an der Gehestraße ist die starke Nutzung von Grünflächen durch Hundehalter bekannt. Die Grünanlagensatzung sieht aber mit Ausnahme von Spielplätzen keine Nutzungseinschränkung für Anlagenbesucher mit Hunden vor.

Die Grünanlagensatzung lässt den Erlass von Vorschriften für die Nutzung einzelner Grünanlagen zu. Auf diesem Weg wurde zum Beispiel ein Leinenzwang außerhalb der Bereiche nach Polizeiverordnung im Herman-Seidel-Park erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister